

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 1 vom 11. Jänner 2021

**Bebauungsplan 11-014-01-00
„Fichtenstraße - Westbahnstraße“
Neuerfassung (Stammplan)**

ELAK-Zeichen
0060410/2019 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-110140100

Datum
15.12.2020

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 10.12.2020 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.08.2020, Zl. RO-2020-186306/4-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Der Bebauungsplan 11-014-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Fichtenstraße

Osten: Westbahnstraße

Süden: Rosenbauerstraße

Westen: Wiener Straße

Katastralgemeinde St. Peter, Waldegg

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.